Kantonsrat St.Gallen 51.21.114

Interpellation Böhi-Wil / Götte-Tübach / Monstein-St.Gallen: «Funktionsweise des Kantonsrates in Zeiten von ausserordentlicher und besonderer Lage

Die Herbsttagung der Interkantonalen Legislativkonferenz (ILK) am 1. Oktober 2021 in Zürich behandelte die Thematik des Föderalismus während der Pandemie im Allgemeinen und das Funktionieren der kantonalen Legislativen im Besonderen. Während die einen im Dienst einheitlicher Massnahmen mehr zentrale Kompetenzen für den Bund fordern und einen lähmenden «Kantönligeist» am Werk sehen, loben andere die Effizienz und die Realitätsnähe der Entscheidungsgewalt in kantonaler Kompetenz. Teilnehmende waren neben Mitgliedern zahlreicher Kantonsparlamente eine Ständerätin und ehemalige Regierungsrätin aus dem Kanton Uri, die Regierungspräsidentin des Kantons Zürich, der Gesundheitsdirektor des Kantons Aargau sowie der Präsident des Grossen Rates des Kantons Bern. Sie alle waren bzw. sind in ihren Funktionen mit den politischen Herausforderungen konfrontiert, die durch die Pandemie und ihre Konsequenzen entstanden sind.

Weiter fand am 3. November 2021 die Generalversammlung der Schweizerischen Gesellschaft für Parlamentsfragen (SGP) in Luzern statt. Das Hauptthema war, welche Rolle das Parlament in der Krise spielt und was die Parlamente jetzt an die Hand nehmen müssen, um für eine nächste ausserordentliche Lage gewappnet zu sein. Teilnehmende waren neben Mitgliedern zahlreicher Kantonsparlamente der Ständerat des Kantons Appenzell Ausserrhoden, eine Nationalrätin aus dem Kanton Basel-Landschaft, der Finanzdirektor des Kantons Zürich, ein Professor für Staats-und Verwaltungsrecht, die Präsidentinnen der Grossen Räte der Kantone Waadt und Basel-Stadt sowie der Präsident des Grossen Rates des Kantons Bern.

Es zeigte sich, dass sämtliche an den beiden Tagungen vertretenen Kantonsparlamente eigene Lehren in Bezug auf ihre Funktionsweise gezogen haben, seit der Bundesrat am 16. März 2020 die ausserordentliche Lage gemäss dem Epidemiengesetz (SR 818.101) erklärte und sie in der Folge auf die weiterhin geltende besondere Lage herabgestuft hat. Dass die finanziellen Massnahmen und Kompetenzen ein zentrales Mittel in der Bewältigung der Corona-Krise sind, war unbestritten. Bemerkenswert war hingegen die Aufforderung des Zürcher Finanzdirektors an alle Kantone, die kantonale Finanzkontrolle dem Kantonsparlament zuzuordnen. Auf diese Weise könne sich das Parlament zeitnah und aus erster Hand ein Bild über die finanziellen Massnahmen der Regierung machen. Wo sich alle Teilnehmenden einig waren, ist, dass es nie mehr vorkommen dürfe, dass Parlamente, wie das zu Beginn der Pandemie auf Bundesebene und in einigen Kantonen geschehen ist, ihre Tätigkeit einstellen und die Handlungsmacht ganz und gar der Exekutive überlassen.

Nachfolgend eine Reihe von Massnahmen, die von einzelnen Kantonsparlamenten geprüft werden oder bereits umgesetzt wurden:

- Schaffung und Nutzung technischer Voraussetzungen zur Sicherstellung der Funktionsfähigkeit des Parlamentes zu allen Zeiten (virtuell oder hybrid durchgeführte Sitzungen, virtuelle Teilnahme von Ratsmitgliedern, Ermöglichung elektronischer Beschlussfassungen, Verbesserung der IT-Infrastruktur, Förderung von ‹digital skills› usw.);
- Sicherstellung des steten Informationsflusses zwischen Regierung und Parlament auch zwischen den Sessionen; Krisen erfordern einen intensiven und permanenten Dialog;
- Wahrung der Kernaufgaben der Parlamente in der Krise und Diskussion darüber, in welcher Form diese wahrgenommen werden können und müssen;
- Beschleunigung der parlamentarischen Verfahren und der (dringlichen) Rechtssetzung sowie Leitlinien in Bezug auf die Einreichung und Behandlung von parlamentarischen Vorstössen;
- Sicherstellung der erforderlichen Finanzkompetenzen der Parlamente in ausserordentlichen Lagen bei gleichzeitiger Wahrung der Volksrechte;

- Einreichung von Motionen¹, die den Einbezug des Parlamentes im Vorfeld einer Ausrufung oder Verlängerung der ausserordentlichen Lage durch den Bundesrat in der Form einer Konsultation oder parlamentarischen Genehmigung verlangen;
- Berichterstattung und Rechenschaftsablage nach dem Ende der ausserordentlichen Lage und zeitnahe Umsetzung der notwendigen Anpassungen.

Wir bitten die Regierung und das Präsidium um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Wie beurteilen die Regierung und das Präsidium den Stand und die Notwendigkeit, die oben erwähnten Massnahmen im Kanton St.Gallen umzusetzen?
- 2. Wie ist der Stand der Umsetzung der Empfehlungen im Bericht (Bewältigung der Corona-Krise) der Staatswirtschaftlichen Kommission vom 25. März 2021 (82.21.03)? Wird dem Kantonsrat über die Umsetzung der Empfehlungen Bericht erstattet?
- 3. Welche rechtlichen Bestimmungen müssten geschaffen oder geändert werden, um die einzelnen Empfehlungen der Staatswirtschaftlichen Kommission umzusetzen?
- 4. In welchen Kantonen ist die Finanzkontrolle dem Kantonsparlament zugeordnet und in welchen Kantonen liegt die Geschäftsführung der Finanzkommission nicht bei den Parlamentsdiensten? Wie sind die Erfahrungen jener Kantone, in denen die Finanzkontrolle dem Kantonsparlament zugeordnet ist?»

29. November 2021

Böhi-Wil Götte-Tübach Monstein-St.Gallen

Siehe eidgenössische Motionen im Ständerat: 21.3034 (Das Parlament muss bei der Anordnung einer ausserordentlichen Lage gemäss EpG mit einbezogen werden) und 21.3033 (Besserer Einbezug des Parlamentes bei der Bekämpfung zukünftiger Pandemien).